

# «Kirche und Staat müssen gemeinsam entscheiden»

**Könnte man das Problem auch von «oben» anpacken, indem der Landtag bspw. die Verfassungsänderung vornimmt?**

*Emanuel Schädler:* Nein, das denke ich nicht. Die jetzige Verfassungsbestimmung basiert auf einem Konsensprinzip zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Die Sonderstellung der katholischen Kirche ist in der Verfassung verankert, was bedeutet, es muss auch gemeinsam entschieden werden. Um also aus diesem Konsenssystem herauszukommen, benötigt es wiederum einen Konsens.

**Und was, wenn das liechtensteinische Volk in dieser Frage**

**an der Urne entscheiden würde?**

Dann würde wieder nur einseitig entschieden. Da es in dieser Frage nicht nur um eine Sachthematik geht, sondern um den Status und die Stellung der katholischen Kirche, wäre neben der Volksmeinung auch hier wiederum die Meinung der Amtskirche einzuholen. Die Verfassung kann meines Erachtens staatskirchenrechtlich nur dann abgeändert werden, wenn auch die Kirche ihren Segen dazu gibt.

**Diese Zustimmung wird erst gegeben, wenn man sich auf Gemeindeebene geeinigt hat?**

Ja. Die katholische Kirche wird ihre

Sonderstellung nicht ohne Not aufgeben. Hier geht es um jahrhundertealte Rechte. *(dv)*



Emanuel Schädler, Forschungsbeauftragter Recht. Bild: pd